

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Für Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 27. März 1920

Einzelpreis: Vereins-, Vorbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf., die übrigen Spalten: Zelle: 5 Pf., Verkehrs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf., die Zelle. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 33

Bekanntmachung

Die verehrlichen Gauvorkände werden ersucht, soweit dies noch nicht geschehen ist, uns umgehend den für unsern Rechenschaftsbericht über das Jahr 1919 bestimmten Rückblick über die Ereignisse im Gau wie auch die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben im Gau zukommen zu lassen. Erfolgt die Einsendung nicht bald, so ist die rechtzeitige Fertigstellung des Rechenschaftsberichts bis zur Generalversammlung in Frage gestellt.

Berlin, den 23. März 1920.

Der Vorstandsvorsitz.

Bekanntmachung

behr. Erhöhung des Verbandsbeitrags

Der Vorstandsvorsitz beschloß in seiner Sitzung vom 18. März 1920, den Verbandsbeitrag um 1 Mk., also von 2 Mk. auf 3 Mk., pro Woche zu erhöhen. Dementsprechend erhöht sich der Beitrag für Gewerkschaftsmitglieder (siehe § 3 der Vorstandsbeschlüsse) von 1,40 Mk. auf 2,40 Mk., der Beitrag für wieder in Beschäftigung gekretene Invaliden (siehe § 9 des Statuts und § 4 der Vorstandsbeschlüsse) von 1,80 Mk. auf 2,80 Mk. Der erhöhte Beitrag wird zum ersten Male für die Woche vom 28. März bis 3. April 1920 erhoben.

Berlin, den 19. März 1920.

Der Vorstandsvorsitz.

Bekanntmachung

Nach neueren Mitteilungen des bayerischen Gauvorkandes über den Mitgliederstand am 31. Dezember 1919 stehen dem Gau Bayern 12 Delegierte zur Generalversammlung zu. Dadurch erhöht sich die Gesamtzahl der Delegierten auf 144.

Zur Aufstellung der Kandidaten zur nächsten Generalversammlung bringen wir den in Köln gefassten Beschluß in Erinnerung, der folgenden Wortlaut hat: „Für die Zukunft soll als Gesetz gelten, daß bei der Aufstellung von Kandidaten mindestens die Hälfte mehr aufgestellt wird als Delegierte zu wählen sind. Stellvertreter sollen als solche nicht aufgestellt werden, mit Ausnahme der Gawe, die nur einen Vertreter haben; damit soll gleichzeitig ausgedrückt sein, daß hier die Aufstellung eines Stellvertreters zulässig ist.“

Berlin, den 19. März 1920.

Der Vorstandsvorsitz.

Weiteres zur Situation

VI.

Ein Aberblick

Endlich ist die Verbindung mit Berlin wieder hergestellt! Am 25. März, beinahe zu spät für diese schon fast fertige Nummer, erhielten wir die ersten direkten Mitteilungen von der Verbandseitung. Wir entnehmen daraus die Bestätigung, daß die übergroße Mehrheit der Versammlungen sich für Annahme des Schiedspruchs erklärt hat. Unre persönliche Auffassung geht dahin, daß, so gefährlich auch das verwerfliche Beginnen der reaktionären Staatsstreicher gewesen ist, für uns Buchdrucker hätte es doch die Wirkung, daß die Prinzipale unter dem Eindruck der gewaltigen Erhebung der Arbeiterchaft sich nun nachgiebiger zeigten. Das bewiesen die Brillianzen Vorgänge und Verhandlungen, über die in einem nachfolgenden Abschnitt ein gedrängtes Bild entrollt wird.

Wenn man uns doch annähernd so kurzgefaßt berichten wollte! Aber es kommen schon komplexe Artikel. Wird

denn gar nicht daran gedacht, wie wir mit diesem egoistischen Ausflusse redeliger Berichterstattung fertig werden sollen, wenn alles so handeln würde? Der „Korr.“ wird unter solchen Umständen noch keinen Staatsbankrott erklären müssen!

Nachmals muß nun gefordert werden, daß die Mitgliedschaften bzw. Personale für strikte Durchführung und Einhaltung des Schiedspruchs eintreten. Es kann dieserhalb noch zu Differenzen kommen. Dann ist aber sofort dem Gauvorkände wie dem Verbandsvorstande Mitteilung zu machen, wie überhaupt alles in engster Fühlungnahme mit den Verbands- und Tarifinstanzen zu geschehen hat.

Notwendig ist aber auch, daß, gemäß dem beklundeten Willen der großen Mehrheit, sich alles auf den Boden des Schiedspruchs stellt und von weitergehenden Forderungen Abstand nimmt, sofern nicht die Berechtigung für Ausnahmen gegeben ist, worüber indes auch nicht selbständig befunden werden darf, sondern es der Regelung durch die Kreisämter in dem beletzten Gebiete bedarf. Von der Organisation werden lediglich solche Bewegungen unterstützt, die die Einführung des Schiedspruchs als Ziel haben. Der Vorstandsvorsitz hat das ausdrücklich allen Vorständen eröffnet.

Die Lohnaufbesserungen gemäß dem neuen Vereinbarungen

Nach einer rechnerischen Vorkellung des Verbandsverbandes ergibt sich nach Abzug der Prob- und Kartoffelzulage folgende Staffelung der schieds Erwerbszulagen für Vorbekattete:

a) in Tagessetzungen:

In der Woche	in Orten mit 17 1/2 % und darüber		in Orten mit 10-15 %		in Orten mit 5-7 1/2 %		in Orten mit 2 1/2 % und obere	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
vom 1. 3. bis 8. 3.	10,-	8,34	6,67	5,-	6,67	5,-	5,-	5,-
„ 8. 3. „ 13. 3.	10,-	8,34	6,67	5,-	6,67	5,-	5,-	5,-
„ 15. 3. „ 20. 3.	30,-	26,68	23,34	20,-	23,34	20,-	20,-	20,-
„ 22. 3. „ 27. 3.	30,-	26,68	23,34	20,-	23,34	20,-	20,-	20,-
„ 29. 3. „ 3. 4.	30,-	26,68	23,34	20,-	23,34	20,-	20,-	20,-
„ 5. 4. „ 10. 4.	30,-	26,68	23,34	20,-	23,34	20,-	20,-	20,-
„ 12. 4. „ 17. 4.	40,-	35,85	31,66	30,-	31,66	27,50	27,50	27,50
„ 19. 4. „ 24. 4.	50,-	45,-	40,-	35,-	40,-	35,-	35,-	35,-
„ 26. 4. „ 1. 5.	50,-	45,-	40,-	35,-	40,-	35,-	35,-	35,-

b) in Werkdruckereten:

In der Woche	in Orten mit 17 1/2 % und darüber		in Orten mit 10-15 %		in Orten mit 5-7 1/2 %		in Orten mit 2 1/2 % und obere	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
vom 15. 3. bis 20. 3.	30,-	26,68	23,34	20,-	23,34	20,-	20,-	20,-
„ 22. 3. „ 27. 3.	30,-	26,68	23,34	20,-	23,34	20,-	20,-	20,-
„ 29. 3. „ 3. 4.	35,-	30,85	26,67	22,50	26,67	22,50	22,50	22,50
„ 5. 4. „ 10. 4.	35,-	30,85	26,67	22,50	26,67	22,50	22,50	22,50
„ 12. 4. „ 17. 4.	45,-	40,02	35,-	30,-	35,-	30,-	30,-	30,-
„ 19. 4. „ 24. 4.	55,-	49,17	43,34	37,50	43,34	37,50	37,50	37,50
„ 26. 4. „ 1. 5.	50,-	45,-	40,-	35,-	40,-	35,-	35,-	35,-

Unter b sind die vom 1. bis 15. März fällig gewordenen zwei niedrigsten Wochenraten für die Zeit vom 29. März bis 24. April vereinbarungsgemäß (Mitteln-Seit) mit je 5 Mk. viermal aufgerechnet.

Stellungnahme zur Tarifauschüttung und zum Schiedspruch

In Augsburg nahm die Gewerkschaft in einer überaus zahlreichen besuchten Versammlung Stellung zur gegenwärtigen gewerblichen Situation, wie sie durch die ablehnende Haltung der Prinzipale auf Erhöhung der Löhne- und Zulagen geschaffen ist. Kollege Georg Maier referierte

über die Verhandlungen des Tarifausschusses und empfahl der Versammlung, die letzten Bemühungen der Verbandseitung abzuwarten, ehe zum äußersten Mittel gegriffen wird. Die lebhafte Diskussion bewegte sich im großen Ganzen im Sinne der Ausführungen des Referenten. Die Augsburger Gewerkschaft sei bereit, den Weg der Verständigung durch Annahme des Schiedspruchs zu betreten, schreckte aber auch vor dem Streik nicht zurück, wenn die Prinzipale unnachgiebig bleiben sollten. Nach eindringlicher Ermahnung zur Einigkeit und Geschlossenheit fand eine Resolution einstimmige Annahme, die besagt, daß die Gewerkschaft Augsburger nach eingehender Erwägung aller in Betracht kommenden Umstände den vom Schlichtungsausschusse des Reichsarbeitsministeriums gefällten Schiedspruch trotz seiner unzulänglichen, den Feuerungsverhältnissen keinerlei Rechnung tragenden Wirkung für sich als verbindlich anerkennt.

In einer überflüssigen Versammlung in Breslau wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Breslauer Gewerkschaft steht auf dem Boden des Schiedspruchs. Sie erklärt sich mit den Maßnahmen der Verbandseitung einverstanden.“

In einer außerordentlichen Belehungsverammlung in Dortmund am 10. März, die trotz der mangelhaften Zugverbindungen von 357 Kollegen besucht war, erfaßte der Vorsitzende Schippers Bericht von der Kreisversammlung und der Bezirksvorsteherkonferenz in Köln und beleuchtete die gegenwärtige gewerbliche Lage. Er verlas am Schluß die in Köln mit großer Mehrheit gefasste Entschliessung, die den Schiedspruch anerkennt und voraussetzt, daß die finanzielle Erhöhung für das besonders teure Industrie- und befehle Gebiet unsern getreuen Mitbrüdern mehr Rechnung trägt. Dieser Resolution stand eine in der letzten Versammlung des Ortsvereins Dortmund gefasste Entschliessung gegenüber, die eine sofortige Lohnerhöhung von 60 Mk. (ausgeschlossen der 10 Mk. Probzulage), eventuell Streik, verlangte. Nach reichlicher, ausgiebiger Diskussion, in welcher das Für und Wider in allen Schattierungen vorgetragen wurde, entsfielen bei der geheimen Abstimmung 214 Stimmen auf die Kölner und 130 Stimmen auf die Dortmunder Resolution.

Eine starbelschte Versammlung in Dresden am 10. März nahm den Bericht des Gauvorkänders Wendke über den Verlauf der Tarifauschüttung entgegen. Er empfahl, sich auf den Boden des Rechts zu stellen und den Schiedspruch anzunehmen. Die äußerlich sachliche Aussprache bewegte sich in diesem Sinne. Einstimmige Annahme fand die Berliner Entschliessung. (S. Nr. 30 des „Korr.“)

In einer von 2000 Gehilfen besuchten Versammlung der tariffreien Buchdruckergehilfen des Tarifkreises X in Hamburg berichtete Kollege Kuntzer über die Tarifauschüttung, die Schwierigkeiten schilderte, die einer Einigung im Wege standen. Für die Gewerkschaft sei es jetzt mehr denn je nötig, geschlossen und einig zu sein, die Ruhe zu bewahren und weitere Schritte der Verbandseitung abzuwarten, die ihre Maßnahmen treffen werde im Interesse der Kollegenschaft. In der lebhaftesten, zeitweilig säkularischen Aussprache wurde von sämtlichen Rednern, auch von den Provinzialkollegen, immer wieder betont, daß die im Schiedspruch ausgesprochenen Lohnaufbesserungen durchaus ungenügend seien und die Buchdruckergehilfen immer mehr der Verelendung preisgegeben würden. Zum mindesten müsse die ganze Summe schon jetzt bezahlt werden. Komme es zu einem Streik, dann trügen nur die Prinzipale die Schuld, die ihre gegenwärtige wirtschaftliche Macht ausnützen wollten, einen Teil ihrer Mitmenschen, die Gehilfen, zu unterdrücken. Auch die Buchdruckergehilfen müsse ein ausreichendes Existenzminimum zugesichert werden, sollen sie nicht ganz und gar ins Lumpenproletariat hinabsinken. Folgende Resolution wurde mit starker Mehrheit angenommen: „Die äußerlich stark besuchte Versammlung der Buchdruckergehilfen des Tarifkreises X steht sich aus Selbsthaltungsfried heraus gezwungen, den gefällten Schiedspruch abzulehnen. Der Schiedspruch trägt den berechtigten Forderungen der Gewerkschaft, begründet durch die maßlos verteuerte Lebenshaltung, in keiner Weise Rechnung, vergrößert statt vermindert den Abstand der Buchdruckerlöhne zu denen fast aller andern qualifizierten und unqualifizierten Arbeiter und würde damit zu einer weiteren Verelendung der Gewerkschaft führen. Seine Annahme würde naturnotwendig heftige Bewegungen hervorrufen. Wenn die Willensäußerungen der heute tagenden Tarifkreisversammlungen ergeben, daß die Mehrheit der deutschen Buchdruckergehilfen gegen den Schiedspruch ist, erwarten die

Gehilfen des Tarifkreises X von den Gehilfenvertretern die Abschaffung des Schiedsgerichts und Aufrechterhaltung der ursprünglichen Forderungen. Die Versammlung gelobte, in diesem Falle die Gehilfenvertreter mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bei der Erämpfung dieser Forderungen zu unterstützen.

In einer außerordentlichen allgemeinen Buchdrucker-Versammlung in Mainz erstellte Kollege W. Nepeck (Frankfurt a. M.) den Bericht von der diesmaligen Tarifaustragung. Die Vertreter der übrigen graphischen Organisationen waren ebenfalls erschienen. Nach der ruhig und sachlich verlaufenen Diskussion gelangte nachfolgende Resolution gegen eine Stimme zur Annahme: „Die allgemeine Buchdrucker-Versammlung vom 8. März erklärt nach dem Bericht des Gehilfenvertreter Nepeck (Frankfurt a. M.) ihr Einverständnis mit der Forderung der Gehilfenvertreter in der Tarifaustragung. Die Versammlung bedauert deren ergebnislosen Verlauf und stellt sich nach Beurteilung der Sachlage auf den Boden des Schiedsgerichts des Reichsarbeitsministeriums. Im Rahmen der zu befolgenden gewerkschaftlichen Taktik verpflichten sich die Vertreter, alle Maßnahmen zu unterstützen, um den Schiedsgericht auch im Besitze Mainz zur Anerkennung zu bringen.“

In einer am 8. März in München abgehaltenen, sehr gut besuchten Mitglieder-Versammlung nahm der Ortsverein zum Schiedsgericht des Reichsarbeitsministeriums Stellung. Nach eingehender Berichterstattung des Gehilfenvertreter über die Beratung des Tarifaustragungs und deren Ergebnis fand nach kurzer Aussprache, in der hauptsächlich das Verhalten der Münchner und bayerischen Prinzipale scharf gekennzeichnet wurde, der Schiedsgericht die Anerkennung der Mitglieder. Etwa 200 Kollegen hatten gegen die Anerkennung des Schiedsgerichts gestimmt mit der Erklärung, daß in diesem nicht das erreicht wurde, was notwendig sei, um einen Ausweg für die Steuerung zu schaffen. Von den Anwesenden und Mitarbeiter, von denen je ein Vertreter anwesend war, wurde dem Buchdrucker bei eventuellen Stimmvolle Sympathie zugesichert. Der Geist, der die Versammlung beherrschte, war ein solcher, daß die Münchner Gehilfenvertreter mit allen Mitteln für die Durchführung des Schiedsgerichts eingetreten gewillt ist. In zwei darauffolgenden Vertrauensmännerversammlungen wurden die Verhaltensmaßnahmen besprochen, damit ein möglichst einflussreiches, zweckentsprechendes Vorgehen erreicht wird.

Stellungnahme der außerordentlichen Generalversammlung des Gutsenbergsbundes

Der in vorletzter Woche schnell einberufene Bundesstag hörte ein sehr instruktives Referat des Bundesvorsitzenden Präner über die ergebnislosen Verhandlungen, aus dem wir einige Kernsätze herausheben möchten: Die Prinzipale können es noch immer nicht begreifen, daß in der Kohäsivität die beiden Gehilfenorganisationen eine geschlossene Front bilden. Unsere Prinzipale denken und handeln in fastlichen Fragen mehr als kleinlich. Melden neuen sozialen Geist verpirren wir bei ihnen, an Höflichkeit ist absolut nicht zu denken. Die Prinzipale wollen offen erklärt, einem Streik gar nicht so unheimlich gegenüberstehen. Der Schiedsgericht bringe den Gehilfen nicht das, was man erwarten konnte. Wenn es zum Ausbruch kommen sollte, müssen beide Gehilfenorganisationen einmütig handeln, so wie sie in den Verhandlungen auch einmütig die Gehilfenforderungen vertreten haben. Der Bundesvorsitzende hat also den Prinzipalen manche Wahrheit recht ungeschönt gesagt. Was er über den Schiedsgericht und das einmütige Zusammenhalten von Verband und Gutsenbergsbund ausführte, ist richtig bzw. pure Selbstverständlichkeit.

In der wohl von allen Delegierten bestrittenen Diskussion kam übereinstimmend zum Ausdruck, daß an dem Schiedsgericht, obwohl er nicht befriedigen könne, festgehalten werden müsse, und daß das Zusammengehen mit dem Verbands zu begrüßen wäre.

Einmütig wurde eine längere Entschließung angenommen, in der es in der Hauptsache heißt:

Die Versammlung stellt in den von der Gehilfenchaft einmütig aufgestellten Forderungen das Mindestmaß dessen, was die Gehilfenchaft zur Bekämpfung ihres Lebensunterhalts bedarf. Obwohl die Gehilfenvertreter zu weiteren Zugeständnissen bereit waren, beharrten die Prinzipale auf ihrem ablehnenden Standpunkte. Das ist der Versammlung um so weniger verständlich, weil die Gehilfenchaft

1. gegenüber dem Tarifbruch der Prinzipale bei Ausbruch des Krieges, bezogen durch sofortige Einstellung der Personale und Schließung der Betriebe, die Ruhe bewahrt hat;
2. während des Krieges und bis jetzt sich mit einem Lohne begnügt hat, der weit unter dem Durchschnitt der Löhne aller anderen Arbeiter stand, wie es seitens der Prinzipalvertretung im Tarifaustragungs an Hand statistischen Materials selbst nachgewiesen worden ist.

Die außerordentliche Generalversammlung des Gutsenbergsbundes sieht deshalb in dem von Schlichtungsausschuss des Reichsarbeitsministeriums gefällten Schiedsgericht keine befriedigende Ausgangspunkt für die künftige Steuerung auf der Gehilfenchaft ruhenden Belastung. Wenn die Versammlung trotzdem der Einnahme des Schiedsgerichts zustimmt, so tut sie es aus Mitleid zum Frieden und aus der Erkenntnis heraus, daß im anderen Falle durch den dann unabweislichen Kampf die Tarifgemeinschaft zerrinnert und jahrelange Kämpfe auf beiden Seiten vertrieben werden.

Die Vorgänge in der Gehilfenchaft seit dem 13. März

Den einzelnen Mitteilungen darüber (siehe Nr. 30 und 31) lassen wir nunmehr einen etwas größeren Überblick folgen, nachdem der wieder aufgenommenen, aber noch nicht normal funktionierende Bahn- und Postbetrieb einen etwas besseren Nachrichtenweg bringt. In den Fällen, wo uns direkt in längeren Einblendungen berichtet worden ist, muß die unter dem Gebote kürzester Fassung ersolgende Umarbeitung in den Kauf genommen werden. Es wird das zu verstehen sein, weil nur so schnelle Abmittlung an die Kollegenchaft möglich wird. Die eingehenden Berichte im Korrespondenzteil zu veröffentlichen, würde viele Wochen in Anspruch nehmen, da noch Tausende von Seiten aller Versammlungsberichte vorliegen.

Einem Zirkular des Gewerbestandes vom 20. März zufolge gestaltete sich die Belegung der im Gau Bayern ausgebrochenen Konflikt zur Durchführung des Berliner Schiedsgerichts folgendermaßen: In später Abendstunden des 19. März unterbreitete die Prinzipalität der Münchner Gehilfenchaft einen Beschluß, der von München und Nürnberg Annahme hätte finden können. Die Anerkennung des Schiedsgerichts für München und Nürnberg durch die Prinzipale sah für die mittleren und kleineren Druckorte aber Bindungen vor, die von der Gehilfenleitung in München Ablehnung finden mußte. Das einmütige Verhalten der Münchner Gehilfenchaft und weitere Verbarren im Streik führte die Parteien am 20. März zu Einigungsverhandlungen vor das Handelsministerium. Die Verhandlungen führten zu folgender Erklärungsabgabe seitens der Herren Prinzipalvertreter U. Oldenburg, R. Wolf und S. Mielche: 1. Der Schiedsgericht des Reichsarbeitsministeriums mit Wirkung vom 1. März wird für Bayern anerkannt. 2. Das Arbeitsamt für Bayern hat innerhalb 14 Tagen zusammenzufahren, um über die Einführung der Steuerungszulage in Orien bis zu 7/10 Proz. Lokalzuschlag zu entscheiden. 3. In Orien bis zu 7/10 Proz. Lokalzuschlag kann bis zu 25 Proz. von dem Schiedsgericht des Reichsarbeitsministeriums abgebaut werden. 4. Im Falle der Nichtabgabe der Prinzipalvertreter muß prinzipalseitig Antrag für den Abbau an das Arbeitsamt gestellt werden. Damit ist der Streik, soweit er in den einzelnen Orien in Erscheinung getreten, erfolgreich aufgehoben. Die am 6. März in München abgehaltene bayerische Prinzipalversammlung hatte einen sehr schönen Standpunkt eingenommen und diesen noch breit in der Presse vertreten lassen. Da wurde von „geradezu rührender Nachgiebigkeit“ der Prinzipalvertreter im Tarifaustragungs, von den „ganz offensichtlich anders gerichteten Verhältnissen Bayerns“ und von dem „unseligen Einfluß Berlins“ sowie von „den radikalen Gehilfenforderungen“ gesprochen. Von den Prinzipalpalen wurde im besonderen gesagt: „Grade das soziale Empfinden der Unternehmungen muß sie abhalten, mit lebenden Augen in den Zukunftsblick zu schauen.“ In der einmütig angenommenen Entschließung heißt es, „daß das seitens der Prinzipalvertreter getauchte Angebot, insbesondere auch für die Druckdruckorte, weit über das hinausgeht, was für das Gewerbe erträglich ist.“ Wir wollen nicht gegen diese Sätze polemisieren, weil uns der Raum zur Widerlegung fehlt, aber das muß betont werden, es ist in dem uns vorliegenden Berichte kein Wort der Einsicht für die Haltung der Gehilfen zu finden.

Aus Augsburg ist uns eine Anzahl von Nummern der beiden sozialdemokratischen Organe und Flugblätter zugegangen. Der politische Generalstreik war dort nur von ganz kurzer Dauer. Der am 18. März ausgebrochene Buchdruckerstreik war aber allgemein und hatte zunächst die Stilllegung der gesamten Presse zur Folge. Dann sollte auf Ansuchen der Arbeiterchaft ein Mittelungsblatt mit neutralem Kopfe für die beiden sozialdemokratischen Richtungen erscheinen. Es ist aber bezwungen zu einem Zwiss zwischen den beiden Vätern dieser Parteien gekommen. Dann konnten diese zwei Wäcker, die von vornherein die Forderungen bewilligt hatten — die Hilfsarbeiter gingen zugleich wegen ihrer Forderungen vor — wieder erscheinen. Sie fragten am Kopfe den Bemerk, daß das Erscheinen mit Genehmigung der Streikleitung der Buchdrucker erfolge. Inserate und Bekanntmachungen durften sie nicht bringen. Die Prinzipale machten mit ihrer eignen Arbeitskraft und mit Unterstützung der Technischen Maßhilfe den Versuch, eine Poststellung herauszugeben. Sie wollten mit den Gehilfen nicht einmal auf dem Boden des Berliner Schiedsgerichts verhandeln. Die Reklame wurden zu Streikarbeiten von den Prinzipalen benutzt, was eine Verschärfung der Situation zur Folge hatte. Die Herstellung der Lebensmittelfaktoren wurde aufgelagt, wenn die Stadtverwaltung als Voraussetzung dazu Verhandlungen zwischen den Parteien herbeiführte. Gesuche von Gewerkschaften zwecks Festlegung dringender Arbeiten für sie wurden von der Streikleitung genehmigt. Die in München am 20. März durch die Regierung herbeigeführte Verständigung beendigte dann den Streik.

In München trafen am 15. März auch die Buchdrucker einmütig in den Generalstreik. Die Forderung der Erfüllung des Schiedsgerichts wurde damit verbunden. Vom 18. März an war der Buchdruckerstreik allgemein. Keine Tageszeitung erschien. Die Hilfsarbeiter gingen gleichfalls vor. Am 17. März abends fanden die ersten Verhandlungen mit der Münchner Prinzipalität statt. Diese glaubte jedoch ohne Zustimmung der übrigen bayerischen Prinzipale den Schiedsgericht nicht anerkennen zu dürfen. Zum 19. März wurde eine Versammlung der bayerischen Prinzipale nach München einberufen. Der dann zustande gekommenen Einigung (siehe im vorstehenden) folgte in München der voll einmütige Beschluß zur Wiederaufnahme der Arbeit ab 20. März. Die Zeitungsbetriebe gingen damit schon am 20. März voraus.

Aus dem Gau Rheinland-Westfalen geben uns Informationen bis zum 18. und 17. März zurück. Der politische Kampf hat dort in besonders heftiger Weise gefloht, wie das schon bei den vorausgegangenen Aktionen der Fall war und auch bei den ganzen Verhältnissen im Industriegebiet erklärt ist. Über unsere Bewegung kann das gleich gesagt werden. Der Gehilfenstreik des Kreises II war im Tarifaustragungs wenigstens schon im Prinzip eine Berücksichtigung der besonders gelagerten Verhältnisse auch von Prinzipalseite zuerkannt worden. Aus einem Zirkular vom 11. März entnehmen wir nun, daß der Prinzipalvertreter des Kreises des Kollegen Albrecht um Einberufung des Kreisamts zwecks Regelung der erhöhten Steuerungszulagen im Kreise II ersuchte, da „nach dem Abbruch der Tarifaustragungsverhandlungen in Berlin die Voraussetzung für eine solche Besprechung über eventuelle Sonderzulagen für den Kreis II zur Zeit als nicht gegeben angesehen werden kann“. Am 10. März erhielt der Gehilfenvertreter ein Ultimatum vom Kreisverband der Prinzipalergaution, daß in den Orien, wo es schon zu Konflikten gekommen war, bis zum 11. März nachmittags 2 Uhr die Arbeit wieder aufgenommen sein müsse, andernfalls im ganzen Kreise von der nächsten Woche an die Steuerungszulage vom Dezember nicht mehr zur Auszahlung gelange, da sie von der Vertragskreis der Gehilfen abhängig gemacht worden ist. Das war eine Gegenleistung reinlich-wirtschaftlicher Prinzipalstrategie. Die „Reinliche Zeitung“ in Köln konnte die streng vertrauliche Zirkular der Schlichtung des Deutschen Buchdruckerbundes vom 13. März, in dem dieser Genießreich losgelassen begründet und erklärt wird, im Wortlaut veröffentlichen. Weil in Düsseldorf und in Düren in sämtlichen Betrieben sowie in Eiferfeld und Zarmen in zwei Druckereien gestreikt wurde, weil die Gehilfenchaft einfach für Vertragsbrüchig erklärt und gefagt, den Gehilfen müsse Montagvormittag in den Betrieben bedeutet werden, daß „infolge des Vertragsbruches eines großen Teiles der Gehilfenchaft im Kreise II“ — die Aufhebung ist sehr bemerkenswert — vom nächsten Jahrestag ab die Dezemberzulage nicht mehr gezahlt werden würde. Die „Reinliche Zeitung“ trat mit ihrer Kommentierung dieser Provokation das Richtige: Instand der vorbezeichneten besonderen Verbesserungen gemäß der geradezu trübseligen Verhältnisse sollten noch Lohnabzüge vorgenommen werden. Der Schlichtungsverband habe überhaupt kein Recht, irgendwelche Anordnungen auf dem Lohngebiete zu treffen. Die Prinzipale bedachten jedenfalls gar nicht, daß eine Reduzierung der Steuerungszulagen eine Herabsetzung der Druckpreise zur Folge haben würde. Man hat dann wohl eingesehen, wie schlecht damit vor der Öffentlichkeit bestanden werden könne und zog — einleitend vorläufig! — die schon nach der logischen Seite verunglückte Anordnung zurück. Über die Ergebnisse bis zum 17. März wird berichtet: Bayern erstens durch Verhandlungen und Streikandrohung 60 Mk. wöchentliche Zulage, 50 Mk. und 20 Proz. Lokalzuschlag, Dortmund auf dem Verhandlungswege bei einem Teile der Firmen 60 Mk., bei andern 50 Mk., ein Teil nahm noch obwarrende Haltung ein. Diese Meldung ist unklar; wir müßten solche Abweichungen in einem Druckerte für eine zweifelhaft Neuerung halten, die in der Richtung zum Druckereifakt gehen würde. In Düren wurden 40 Mk. und eine Beihilfe von 60 Mk. erachtet; über welchen Zeitraum, wird nicht gefagt. Im Besitze Duisburg wollten die Prinzipale den Schiedsgericht anerkennen. In Bielefeld ist am 18. März ein Abkommen getroffen, das von der beiderseitigen Vertreter aus den Druckereien im Regierungsbezirk Minden und im Kreisfreie Lippe zur Annahme empfohlen wurde. Der Schiedsgericht des Schlichtungsausschusses vom Reichsarbeitsministerium ist danach anerkannt. Die Generalstreiklage werden begabt, aber auf die Ferienstage im Sommer angesetzt. Die Hilfsarbeiter haben an der Steuerungszulage nach früherer Umwandlung Anteil. — Nach einer neueren Mitteilung des Gehilfenvertreter hat am 20. März der Prinzipalvertreter ein Rundschreiben erlassen, sich auf Grund des Reichsgerichtspruchs mit den Gehilfen zu verständigen. Am 31. März soll nun doch in Köln eine Kreisamtsitzung zwecks Regelung über die besonderen Verhältnisse im besetzen und im Industriegebiete stattfinden. Somit ist auch in Rheinland-Westfalen die Bahn frei zur Behebung der Schwierigkeiten wie zur Beilegung der Differenzen, soweit das letztere nicht bereits in der Zwischenzeit eingetreten ist.

Von Berlin sind am 25. März endlich die ersten Zeitungen eingetroffen, aber noch nicht sämtliche von uns gehaltenen. Die zuerst eingegangenen datieren vom 14. März. Die „Freiheit“ machte mit einer Abendausgabe am 23. März den Anfang. In Berlin ist der Hauptschlag gefahrt und der Aufhebungsbescheid durch zehntägigen Generalstreik erungen worden. Die gewerkschaftlichen zentralen Formationen haben dabei die Hauptrolle gespielt. Das wird in dem schon in vorletzter Nummer angekündigten besonderen Artikel noch besprochen und gewürdigt werden. Der Kapp-Regierung erster Streik war die militärische Besetzung einer Anzahl von Berliner Zeitungsbetrieben („Berliner Tageblatt“, „Vorwärts“, „Freiheit“ usw.). Der „Berliner Volksanwäger“ wurde „Regierungsorgan“, konnte aber nur durch die Technische Maßhilfe herausgebracht werden. Auch die „Deutsche Tageszeitung“ erschien nach in einigen Nummern. „Vorwärts“, „Freiheit“ und „Rote Fahne“ wurden überhaupt verboten, die anderen Zeitungen bis zum Abend des 14. März. Der Generalstreik veränderte dann die ganz Situation schon durch den Streikmangel. Die Presse kam zum Stillstand. Daraus ist, daß der „Vorwärts“ trotz seiner Besetzung von durch die Volkswärter und Volkswärter mit Hilfe von freiwilligem Personal in den hinteren Räumen eine Ausgabe mit scharfster Kampfanlage an die Kapp-Regie-

rung fertigbrachte. Der überwachende Offizier kam freilich dahinter, jedoch waren schon 15000 Exemplare über die Maier hinterhinaus durch eine andre Straße erpediert worden. 20000 Exemplare wurden noch in einer andern Druckerei hergestellt. Nach dem Sturz der Kapp-Deute brachen Hilfsarbeiterstreik und Strommangel herein, indes konnten noch zwei Extraausgaben ermöglicht werden. Wir können noch nichts Näheres über die eigentliche Buchdruckerbewegung berichten, nehmen hiernach aber an, daß mit dem Hilfsarbeiterstreik die Sache ins Rollen kam. Hoffentlich erhalten wir vom Gauvorstande bis zur nächsten Nummer einen Situationsbericht. Es kann aber schon gesagt werden, daß in dieser Allgemeinen und Dauer das gestaltungshungrige Berlin noch nicht ohne Zeitsungen gemessen ist. Und das bei einer großen revolutionären Erleichterung im ganzen Reich!

Nach einer Erklärung in den Sitzungen vom 17. März ist in Hamburg eine Vereinbarung zustande gekommen über die Durchführung des Schiedspruchs. Die Föhne erhöhen sich ab 1. März um 10 Mk., ab 15. März um 20 Mk. und ab 15. April um 50 Mk. Die rückständigen Raten für die ersten beiden Märzwochen sind in der vorigen Woche mit ausbezahlt worden. Bei den Verhandlungen wollten die Prinzipale zunächst unter den Schiedspruch gehen, die Gehilfen wollten mehr haben.

In Braunschweig war vom 15. bis 18. März Generalstreik. Gehilfen und Faktoren waren geschlossen daran beteiligt. Mit dem Gauvorstande konnte nur durch Rabfahrer Verbindung herbeigeführt werden. Am 18. März Verhandlungen des Bezirksvorstandes mit Vorstand der Buch- und Steindruckereibesitzer mit dem Ergebnis, daß die Prinzipalpartei den Schiedspruch bezüglich der Höhe der Feuerungszulage anerkennt. Die Abzahlung soll in zwei Raten erfolgen: zur Hälfte ab 15. März und zur andern Hälfte ab 15. April. Abregelungen wegen Bezahlung am politischen Generalstreik dürfen weder für Gehilfen noch Faktoren erfolgen. Die Generalstreikrechte sind nicht als Interbedingung des Arbeitsverhältnisses anzusehen. Arbeitsaufnahme am 19. März. Die Braunschweiger Hilfslosigkeit blieb diese Abmachungen fast einflusslos.

In Bremen erhielten wir am 24. März mit Datum vom 19. März gleich einen Artikel über die dortige Bewegung, die schon am 10. März mit Streik begann, also sich nicht nach dem vom Bezirksvorstande gegebenen Direktiven vollzog. Die Darstellung geht von dem unzutreffenden Standpunkt aus, als ob das, was man in Bremen selbständig unternommen hat, von ausschlaggebender Bedeutung für die Gesamtmitgliedschaft sein werde. Das ist jedoch nur von einseitlich und zentral dirigierten Aktionen zu sagen. Man hatte dort zur Tarifabschlusssicherung eine Erhöhung um 60 Proz. gefordert. Der Schiedspruch wurde wegen seines unzureichenden handelsten Ausmaßes einmütig abgelehnt. Die Prinzipalpartei hatte selbst mit 50 Proz. Erhöhung zugestimmt und in dieser Richtung vom 1. März ab einen Zuschlag für Bruchlöcher um 60 Proz. eintreten lassen. Die Lehrlingsverleger erhöhten den Bezugspreis wesentlich, die Einzelratenpreise um 100 Proz. Driliche Verhandlungen wurden durch die Zentralfeder der Arbeiterorganisation in Berlin hintertrieben. Die Kollegen legten nun einmütig die Arbeit nieder, am andern Tage folgten die Lehrlinge und Hilfsarbeiter, auch die Faktoren, Gutenberghändler und Richterorganisiererten beteiligten sich geschlossen. Kein Streikbrecher tauchte auf. Die zwei sozialdemokratischen Sitzungen erklärten allerdings weiter, da sie sofort bewilligten. Jeder der in diesen Betrieben beschäftigten Kollegen führt wöchentlich 100 Mk. an die Streikkasse ab. Das ist gewiss eine außerordentliche Leistung. Die Prinzipale und Setzungsverleger bringen täglich mit Mühe und Not eine gemeinsame Zeitung von zwei Seiten heraus. Ob der Bremer Streik ungewissen beendet ist, können wir nicht sagen.

Die Kollegen von Dessau und Köhlau trafen am 24. März mit in den Generalstreik ein. Eine Buchdruckerversammlung beschloß, nur ein kleines Mitteilungsblatt herauskommen zu lassen, das für die Sozialdemokratische, die Unabhängige und die Demokratische Partei gemeinsam zu gelten habe. Die nationale „Anhaltische Rundschau“ brachte demnach ein für die Kapp-Zustörer einleitendes Extrablatt mit Hilfe eines ihrer Angehörigen (Willi Ditto, früherer Schweitzerberger) heraus, das die Arbeiter in Empörung versetzte und schließlich zu blutigen Zusammenstößen mit dem Militär wegen der Bezeichnung dieser Drucker führte. Auch diese Kollegen bewaffneten sich, traten in die Einwohnerwehr ein. Der Militärbefehlshaber mußte zurücktreten, da die Unteroffiziere weisens zur alten Regierung hielten. Am 18. März war der Generalstreik siegreich beendet.

Uns Dresden wurde uns unter dem 16. März (Eingang hier am 23.) mitgeteilt, daß man sich nicht mit den abwartenden Maßnahmen des Verbandsvorstandes begnügen könne. Die Kollegen hätten sich reslos dem einseitigen politischen Generalstreik angeschlossen, würden aber eine eigene Bewegung daran anschließen, wenn die Prinzipalpartei den Schiedspruch nicht anerkenne. Die Dresdener Prinzipalpartei hat sich dann nach einer Beratung unter sich dazu auch bereit erklärt. Unten 24. März wird uns aus Dresden im weiteren geschrieben, daß am 21. März die dortige Kollegenchaft in überfüllter Versammlung dem neuen Beschlüsse Abkommen zugestimmt hat. 1100 Kollegen hatten an diesem Tage die folgenden Raten des Schiedspruchs bereits ausbezahlt erhalten. Wir erfahren dadurch im weiteren, wie unser aller Grundwünsche und sein Adjutant Kopitsch es vermocht haben, am 20. März nach Berlin zu kommen und es dort fest zu machen, durch die verkörperter, aber von Militär und militärischen Ausrichtungen stützenden Straßen trotz aller rüstigen Maßnahmen sich bis zum Chemnitzplatz hindurch-

zuschlingeln, wo sie von dem abgeschlossenen Verbandsvorstande wie die ersten Europäer bei der Entdeckung von Amerika begrüßt wurden. Nach Erledigung ihrer Mission trafen sie mit Telegrammen und Briefschaften zur Abfertigung an die Adressaten bepackt die glatter fast vollständige Fernreise an, in Dresden wie in einem Wunderlande der Ruhe und des normalen Lebens wieder landend.

Von Lübeck erhielten wir den „Vöcker Volksboten“ vom 16. März zusammen mit einer Vorstandserklärung folgenden Inhalts: Nachdem die Gehilfen um 9 Uhr in den Auszustand getreten waren, kamen nachmittags Verhandlungen mit den bürgerlichen Arbeitgebern zustande. Das Verhandlungsergebnis war folgendes: „Die Gehilfen bekommen am nächsten Jahrestag eine Zulage von wöchentlich 50 Mk. für Verkehrtslohn, 45 Mk. für Innerverkehrtslohn. Von der Infolge des Streiks verfallenen Zeit ist die Hälfte nachzubolen, gegenseitige Abregelungen finden nicht statt. Dieses Abkommen ist an eine beiderseits einzuhaltende Kündigungsfrist von 14 Tagen gebunden. Falls später zentrale Abmachungen erfolgen, ist diese Zulage anzurechnen; außerdem erkennt die Gehilfenchaft an, daß ihrerseits ein Tarifbruch vorliegt.“ Um 5 Uhr wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

„Eine richtiggehende“ Leipziger Buchdruckerversammlung“

In dem Artikel des Kollegen Wilsing (Allenburg) in Nr. 30 des „Storr.“ gibt derselbe eine persönliche Aufstellung zum Besten, die geeignet ist, bei der Kollegenchaft ein falsches Bild der betreffenden Versammlung hervorzurufen. Seine Schreibweise ist darauf berechnet, alle Vorkommnisse an die Rückschritte der Opposition zu hängen. Der Gauvorstand erklärt hierzu, daß die „Ausschüßler“ hinter dem Rücken der Darstellung sich aus den Kollegenkreisen zusammenfanden, die wegen Überfüllung im Saale nicht Platz finden konnten, ohne Unterschied der Parteirichtung.

Der Kollege Engelbrecht will eine Parteigruppe nicht „gnädig“ auf dem Gauverein weiterbeschäftigen, es dort heißt, sondern einflußreich nahm die Versammlung den Antrag Dräcker an, der von beiden Parteirichtungen unterzeichnet war. Es ist bedauerlich, daß der Artikelredakteur die Person des Kollegen Engelbrecht noch in seinen Artikel hineinzugießen wollte, nachdem die Gauversammlung zu einmütig für denselben votierte.

Es entspricht auch nicht den Tatsachen, daß beim Punkte „Bildungsgemeinschaft“ nur die Opposition sich ausdrückte, den Saal zu verlassen, sondern der Aufbruch war allgemein. Damit fallen auch alle dazu gemachten Verdächtigungen. Ein Fall, der die Verhältnisse doch nur von Seitenlagen herant, sollte etwas vorläufiger sein ist der Ausschluss der Leipziger Kollegen.

Über auch die „durchgehenden“ und „verbrochenen“ Stühle, hauptlich Gläser, Papier und Maßstäbe, wie der Kollege so schön schreibt, dürfen keinesfalls nur auf Konto einer Parteirichtung gelegt werden. Trotz einiger Bemühung war es nicht möglich, die Feststellung einer Person zu machen. Der geringste Schaden ist aber auch nicht so groß, wie man aus den Zeilen herauslesen soll, das muß Kollege Wilsing auch wissen, denn er war ja dabei, als vom Verammlungsleiter ein zerfallener Tisch, zwei Gläser und eine gewaltig geöffnete Gartenkassette einwandfrei festgelegt wurden. Die vorgewiesenen Stühle wurden alle als nicht neue Fälle zurückgewiesen, da die Sprünge und Risse sich als alt herausstellten, und die fünf angeblich schon weggeräumten Stühle nicht herbeigebraucht wurden. Sind solche Vorkommnisse auch nicht zu entschuldigen, so muß doch festgelegt werden, daß der zum Brechen volle Verammlungsstahl solche Sachen begünstigte. Man darf aber niemals nur einer Partei die Verantwortung hierfür zuschieben. Es sind diese lediglich behauerte und verwerfliche Ausschreitungen einzelner Personen, die von den Anwesenden sofort festgelegt und unterbunden werden mußten.

Der Gauvorstand.

S. M. Otto Baupfel, erster Schriftführer.
Anmerkung der Redaktion: Nachdem in Rede und Gegenrede dieses Thema mit einigen dabei unvermeidbaren Abwegen die Rede je nachdem unterhalten hat, ein paar weitere Kollegen auf unsern Zutritt schon ihre Vorermittelungen zurückgezogen haben, erkläre wir einigen unsern und außerhalb Leipzigs, daß mit der vorstehenden Eigenen Stellung der Redaktion eingeleitet ist über das, was in Leipzig vorgefallen ist oder nicht. So kleine Ausprüche im „Storr.“ wird nicht ganz unwohl gemessen sein. Es geht leicht aber um mehr, und dabei sind gegenseitige Sympathien unmöglich.

Storrespondenzen

Leipzig. Wohl die Hälfte der Leipziger Metallarbeiter hatte sich zu der Versammlung am 5. März eingeladen, um den Bericht von der Tarifabschlusssicherung durch den Kollegen Bogensch entgegenzunehmen. Dieser schiederte den hartnäckigen Widerstand der Unternehmer und ermahnte die Kollegen, vorläufig Ruhe zu bewahren und vor allem einig zu sein. Lebhafter Beifall folgte seinen Ausführungen; es wurde ein Antrag angenommen, in eine Diskussion über diese Angelegenheit nicht einzutreten. Hierauf gab Kollege Kesselbach das Resultat der Arbeit der Kartelldelegierten bekannt, bei welcher sämtliche Kandidaten der Opposition mit knapper Mehrheit gewählt wurden. Dasselbe Bild ließ sich bei der Aufstellung der Kandidaten zur Gauvorstandswahl. Beide Richtungen hatten geschlossene Listen eingebracht. Eine Verknüpfung wurde abgelehnt und nur die Kandidaten der Opposition zur Wahl vorgeschlagen. Dadurch wurde auch

der bisherige hemäbrte zweite Vorsitzende Kesselbach nicht wieder aufgestellt, trotzdem von allen Seiten seine gewaltsam schaffliche Tätigkeit in vollem Maße würdigung wurde. Der erste Vorsitzende Engelbrecht legte sein Amt aus Gesundheitsrückständen nieder. Durch die Nichtwiederanstellung Kesselbachs war die Leipziger Kollegenchaft in eine peinliche Situation geraten. Ein Kollege machte darauf aufmerksam, daß ein Gaudelker, der nicht mehr die Mehrheit der Kollegen hinter sich habe, unmöglich die kommende Lohnbewegung leiten könne. Nach langem Hin und Wider wurde mit überwiegender Mehrheit ein Antrag angenommen, den Kollegen Kesselbach mit der Führung der Bewegung zu betrauen. Einen schönen Beweis von Solidarität erbrachte die Versammlung damit, daß nur die im Auszustand befindlichen Hilfsarbeiter ein wackerlicher Extrabeftrag von einer Mark beschließen wurde. Weiterhin sollen ab 1. März monatlich 25 Pf. an das Leipziger Gewerkschaftskartell einrichtet werden zur Auszubildung der Betriebsräte. Da zur bevorstehenden Verbandsgeneralversammlung benötigten Gelder wurden bewilligt, ebenfalls der Bildungsgemeinschaft Leipziger Buchdrucker zur Förderung der Bildungsbestrebungen 3000 Mk. überweisen.

Leipzig. (Maschinenmeister.) In der Vereinsversammlung am 27. Februar gab Kollege Baupfel die beiden Mitteilungen der Zentralkommission vom Januar d. J. bekannt. Durch geschäftliche Umstände war es nicht möglich, den Mitglidern Gelegenheit zu geben, zu diesen Mitteilungen Stellung nehmen zu können. Dagegen war die hitzige Kollegenchaft rechtzeitig aufgefordert worden, Abänderungsanträge zu den Druckerbestimmungen zu stellen. Die der Zentralkommission übermittelten Anträge wurden bekenntgegeben. Einmütig wurde beschlossen, daran festzuhalten, daß die spezialberufliche Fortbildung ohne jede Einschränkung den Sparten überlassen bleibe, denn der hier bestehenden Bildungsgemeinschaft könne nur die Pflege der Allgemeinbildung obliegen. Da sich in letzter Zeit die Berufsunfälle insolge Nichtbeachtens der Unfallverhütungsvorschriften häuften, wurde erneut darauf hingewiesen, daß keine noch so hohe Unfallrate die gesunden Glieder eines Werkzeugs ersehe und deshalb die Beachtung der Vorschriften dringend empfohlen. Der zweite Punkt der Tagesordnung ergab die Wiederanstellung des Kollegen Sturz als Kandidaten für den Gauvorstand. Der dritte Tagesordnungspunkt befaßte sich mit der Kongressorganisation. Da sich schon eine frühere Versammlung mit den Punkten 3 und 5 beschäftigt hatte, konnte man nach kurzer Diskussion zur Bezeichnung der Fernarbeitsstelle der Zentralkommission übergehen. Trotz Würdigung ihrer Einlage wurde gegen die getroffene Delegiertenbesetzung protestiert. Als unkonsequent wurde es auch bezeichnet, daß einerseits die Zentralkommission mit allen heilen Mitglidern auf der Konferenz erschienen möge, daß andererseits Vereinen mit 1650 Mitglidern nur ein Delegierter zugefanden wird. Folgender Antrag wird einmütig angenommen: „Die Zentralkommission wolle den Delegierten, die auf Kosten ihres Vereines an der Konferenz teilnehmen, das Stimmrecht gewähren.“ Unter dem letzten Tagesordnungspunkte fand eine „Storr.“-Angelegenheit ihre Erledigung. In Nr. 17 des „Storr.“ wird der Rücktritt des früheren Vorsitzenden, Kollegen Lodmann, mit „wichtigen Hegeleben und gemieteten Denunziationen“ in Verbindung gebracht. Bei der Lesung des Artikels soll damit gesagt werden, daß Kollege L. ein Opfer seiner politischen Gesinnung geworden ist. Dies hat die Redaktion wider besseres Wissen geschrieben, denn einmal war ein Redaktionsmitglied in der Sitzung, in welcher Kollege L. seine Rücktrittsgründe darlegte, und zum andern Male war die Redaktion im Besitz eines Jahresberichtes, in welchem ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß trotz der verschiedenen politischen Anschauungen das Zusammenarbeiten innerhalb des Vorstandes ein gutes war. Es schwerend für die Redaktion kommt noch hinzu, daß der durch Nr. 17 verantwortl. zeichnende Kollege Helmholz durch Abregung eines Vorstandsmitgliedes vor Erscheinen dieses Artikels die wahren Gründe des Rücktritts L.s erfahren hatte. Eine Verhätigung des Vorstandes, der auch Kollege L. zugestimmt hatte, wurde im Briefkasten abgelehnt. Wir hatten angenommen, im Gewerkschaftsorgan es nicht notwendig zu haben, sich auf das Probeheft beziehen zu müssen, hatten uns aber schwer getäuscht. Die Verhätigung besagt, daß die politischen Gesinnung die gemeinsame Zusammenarbeiten nicht beunruhigt haben und der Rücktritt L.s weder von den Mitglidern des Vorstandes noch von denen des Vereines irgendwie bewirkt worden ist. Lediglich Unmissbilligkeit und private Gründe veranlaßten den Rücktritt des Kollegen Lodmann.“ Nach Erledigung einiger interner Vereinsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Anmerkung der Redaktion: In der „Storr.“-Angelegenheit wird der Redaktion der Vorwurf, wider besseres Wissen, nicht zu haben, gemacht. Wie in Nr. 17 auf der zweiten Seite, mühtere Spitze, vorlehter Absatz, der Augenchein klar zeigt, kann eine hülfe Aufschubung uns nicht treffen. Wir haben vom Kollegen Lodmann lediglich festgeschrieben, daß er als langjähriger Vorsitzender der Metallarbeitervereine zurückgetreten sei, wobei die eigentlichen Gründe die Sparten von den Mitgliedern seien. Jedes nachfolgende Wort, worin wir zum Teil ein gegen uns schon einmal angegebene, Schiedsamtlich formuliert, nicht in Bezug auf den Kollegen Helmholz, sondern brachte sich der Metallarbeitervereine bei seiner Einsetzung nicht auf das Probeheft zu beziehen. Aber nicht haben wir keine Verhätigung von ihm erhalten, sondern nur einen Entwurf einer von ungefahr 20 Einzelheiten, aus welchem Worte wir eine Verhätigung ableiten lassen. Das nun haben wir abgelehnt, was ganz deutlich aus der ersten Verhätigungsmutung in Nr. 20 hervorgeht. Überdies ist dem Kollegen Helmholz als Vorstandsmitglied am 23. Februar gegenständlich einer einleit. Sache auf der Redaktion zu Druckfertig gemacht worden, von Verhätigung der Einsetzung einer Verhätigungskommision hat keine Rede sein. Ein Verhätigungsmittelverwehren sollte nur, die vier Zeilen über der Sozialisten Bewegung zu veröffentlichen, ein weiteres gebracht werden. In Nr. 17 der „Storr.“ wurde von dieser sehr kurzen Erwähnung, gegen die er selbst nicht etwas werden vermochte, dem Vorstand aber der Verammlungs Beschlus gemacht hat, ist uns nicht bekannt. Jedemfalls hat die letzte „Storr.“

feld als Vorstandsmitglied nach der ihm gewordenen, nicht im abgehenden Jahre gehaltenen Wahlversammlung (17. Februar) gar keinen Verlust zu beklagen, was nun eine wichtige Mitgliedschaft einzulösen...

Erlar. Am 1. April begeh ein unfr. ältestes Mitglied des Bezirksvereins Erlar, Kollege Philipp Hermesdorf, sein 50jähriges Berufsjubiläum...

Neu Buchdruckerlei Bäder. In die Heimat zurückgekehrt, konditionierte der Subilar in verschiedenen hiesigen Druckereien und ist seit langen Jahren als Werkmeister und Seher wissenschaftlicher und fremdsprachlicher Werke in der Paulinustruckerei tätig...

Ortsrestaurant für das Buchdruckgewerbe zu Berlin

Mitreden davon Mitteilung, daß von Montag, dem 29. März, an die zahnärztliche Abteilung im Verwaltungsbüro unserer Klasse, Alexandrinenstraße 44 v. p. r., an drei Tagen in der Woche

Montags, Mittwochs und Freitags geöffnet ist, und zwar: für Zahnarzt von 2 bis 3 1/2 Uhr und für Zahnreinigung von 3 1/2 bis 6 Uhr.

Die Berufungsstelle

für versicherungsfreie Familienmitgliedsangehörige (Frauen und Kinder)

ist wochentags von 10 bis 11 Uhr geöffnet. Eingehende Anträge, Bescheinigungen und Verhandlungen sind kostenfrei. Als Legitimation dient das Mitgliedsbuch.

Sie unsern Druckereibetrieb suchen wir zum baldigen Antritt einen

Druckerfaktor

In unserm Maschinenaal arbeiten zur Zeit 22 Schnellpressen verschiedener Größe, zum größten Teil mit Anlegeapparaten verschiedener Systeme versehen. 3 Zetteldruckmaschinen, 14 Zetteldruckmaschinen, eine 4zeilige und eine 2zeilige...

Tüchtige Mechaniker

welche auf Schmalzmaschinen oder in Schriftgießereien als Zurechter gearbeitet haben, für sofort dauernd gesucht.

Mir suchen in allen Orten Bayerns Kollegen, welche in

Kennsport

Arbeiten bilden haben zum Betrieb einer Sportwagenschule und Automobilklub von Ingolstadt, Ostf. Anfragen bitten wir stets Rückporto beizufügen.

Stereotypneur

mit allen vornehmenden Arbeiten vollständig vertraut, zum baldigen Antritt gesucht. Angebote an

Junger Schriffführer

19 Jahre alt, in allen Esharten bewandert, der auch an der Lithographie ausbilden kann, sucht Stellung, Weltreisen bevorzugt. Gute Zeugnisse vorhanden. Merke Angebote an

Junger Schriffführer

Sucht baldmöglichst Stellung. Nikolaus Wöhlmann, Herzfeld, Rittergasse 1.

Maschinen- und Musiknotenmacher

an Stelle, selbständige Arbeitsweise gewöhnt, sucht Stellung, Antritt kann sofort erfolgen. Merke Offerten erheben an

Junger, strebsamer Schriffführer

an Stelle, selbständige Arbeitsweise gewöhnt, sucht Stellung, Antritt kann sofort erfolgen. Merke Offerten erheben an

Maschinenmeister

firm im Maschin-, Werk- und Platten-Druck, mit Stereotypkenntnissen, sucht zum 1. Mai Stellung, am liebsten in Schleißen, Esharten oder Brandenburg. Merke Angebote unter K. L. 31 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erheben.

Schweizerdegen

19 Jahre alt, besonders in allen vornehmenden Maschinen-, Sch- und Druckarbeiten, vertraut mit Kollage, Zetteldruck, Lithographie, Kollage, Musiknoten, Lithographie, Musiknoten, Lithographie, Musiknoten...

Maschinenband

Friedensqualität, liefern Besten & Meist, Ruffelder, Graf-Wolff-Strasse 112.

Krankenzuschuß- und Eserbekasse für Buchdrucker- u. Schriftgießergesellen zu Elberfeld-Barmen... Mitgliederversammlung... Tagesordnung: 1. Abänderung der §§ 22, 29 und 32 der Satzung...

Bereinsbuchdruckerlei zu Hannover einget. Gen. m. beschr. Haftpflicht. Zu der am Sonntag, dem 23. März, vormittags 10 Uhr im Restaurant...

Graphische Fachklassen Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Auskünfte durch die Amtsgewerbeschule Barmen.

Neuzeitsliche Ausnühtung der Buchdruckpresse Ein Vorschlag zur Umformung der bisherigen Zureitung und Produktionsweise im Buchdruckgewerbe...

Wie soll ich zureiten? Ein Zeitschriften-Ansatz der Zureitung in allen Zureitungen auf Schnellpressen...

Der Buchdrucker am U.B.Z. Ein Ratgeber. 3. Auflage des „Handbuchs der Buchdrucker- und Lithographischen Technik“...

Zu kaufen gesucht: Isolationsmaschine, Zetteldruckmaschinen, Schnellpressen, Zetteldruckmaschinen...

Kollegen! Entschließen Sie sich zu rauchen! Rauchtabak in 3 Sorten: Marke „König“, 22 Mk., Marke „Adler“, 23 Mk., Marke „Kaiser“, 28 Mk. pro Pfd. bei Übernahme von 5 Pfd. Franks-Rachnahme...

Sigarettten In der Preislage von 18, 20 (Dunkelgeter), 22, 24, 26, 28, 30-40 Mk. pro Duzent (goldgelber, reiner Tabak) ohne Rohlmundstück...

Zigaretten Mäke in nur fünf prima Qualitäten (rein überfeinete Ware) zu 85, 95, 110, 125 und 140 Mk. pro 100 Stück (zwei unter Tabakpreis)...

Tabakwarenverlag Donatus Mäken, Schwanshaler Straße 63. Unsern Kollegen

Mag Wendi zu seinem 23jährigen Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche Die Kollegen

Mag Wendi Die Kollegen der Firma J. J. Weber, Leipzig.

Das Schriffführen Hilfsbüchlein für den praktischen Unterricht 48 Seiten. / M. 1.50 Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker G. m. b. H. Leipzig / Salomonstraße 8 III Postcheckkonto 53450.

Nach vierwöchigem Krankheitslager verschied am 16. März unser lieber Kollege, der Seher Georg Rieger aus Münsterberg i. Schl., im 21. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahrt.

Nachdem wir auf ein Medererleben hoffen, ist uns sehr zur Gemüthlichkeit geworden, daß der seit Oktober 1918 vermisste Seherkollege Karl Warfenberg aus Allona als fünftes Opfer des Völkerringens aus unserer Mitte gerissen wurde.

Nachdem wir auf ein Medererleben hoffen, ist uns sehr zur Gemüthlichkeit geworden, daß der seit Oktober 1918 vermisste Seherkollege Karl Warfenberg aus Allona als fünftes Opfer des Völkerringens aus unserer Mitte gerissen wurde.

Am 10. März verschied nach kurzem Leiden unser lieber Kollege, der Drucker Otto Thiebel aus Hamburg, im Alter von 24 Jahren.

Am 10. März verschied nach kurzem Leiden unser lieber Kollege, der Drucker Otto Thiebel aus Hamburg, im Alter von 24 Jahren.

Am 7. März verschied an Altersschwäche der Snallide und frühere Korrektor Otto Mücke im Alter von 82 Jahren.

Am 7. März verschied an Altersschwäche der Snallide und frühere Korrektor Otto Mücke im Alter von 82 Jahren.

Am 23. Februar verschied nach kurzer Krankheit an Grippe und Ningenentzündung unser lieber Kollege, der Seher Franz Baurmann aus Wachen, 48 Jahre alt.

Am 23. Februar verschied nach kurzer Krankheit an Grippe und Ningenentzündung unser lieber Kollege, der Seher Franz Baurmann aus Wachen, 48 Jahre alt.

Am 19. März verschied nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Drucker W. Brömmelschick aus Melle, im 33. Lebensjahre.

Am 19. März verschied nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Drucker W. Brömmelschick aus Melle, im 33. Lebensjahre.

Am 18. März verschied nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Seher Sebastian Bongard aus Wachen, 50 Jahre alt.

Am 18. März verschied nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Seher Sebastian Bongard aus Wachen, 50 Jahre alt.

Am 18. März verschied nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Seher Sebastian Bongard aus Wachen, 50 Jahre alt.

Am 18. März verschied nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Seher Sebastian Bongard aus Wachen, 50 Jahre alt.

Am 18. März verschied nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Seher Sebastian Bongard aus Wachen, 50 Jahre alt.

Am 18. März verschied nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Seher Sebastian Bongard aus Wachen, 50 Jahre alt.

Am 18. März verschied nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Seher Sebastian Bongard aus Wachen, 50 Jahre alt.

Am 18. März verschied nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Seher Sebastian Bongard aus Wachen, 50 Jahre alt.

Am 18. März verschied nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Seher Sebastian Bongard aus Wachen, 50 Jahre alt.

Am 18. März verschied in Köthen unser lieber Kollege, der Seher Mag Lüdiche im 47. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahrt.

Am 19. März verschied nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Monotypsetzer Johann Spert aus Berlin, im Alter von 58 1/2 Jahren.

Am 19. März verschied nach kurzem Krankheitslager in Folge Ningenentzündung unser lieber Kollege, der Seher Robert Grimmerl aus Wernigerode, im Alter von 30 Jahren.

Am 20. März verschied nach kurzem Krankheitslager in Folge Ningenentzündung unser lieber Kollege, der Drucker Reinhard Kühne sen. im 51. Lebensjahre.

Am 20. März verschied nach kurzem Krankheitslager in Folge Ningenentzündung unser lieber Kollege, der Drucker Reinhard Kühne sen. im 51. Lebensjahre.

Am 7. März verschied an Altersschwäche der Snallide und frühere Korrektor Otto Mücke im Alter von 82 Jahren.

Am 23. Februar verschied nach kurzer Krankheit an Grippe und Ningenentzündung unser lieber Kollege, der Seher Franz Baurmann aus Wachen, 48 Jahre alt.

Am 19. März verschied nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Drucker W. Brömmelschick aus Melle, im 33. Lebensjahre.

Am 18. März verschied nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Seher Sebastian Bongard aus Wachen, 50 Jahre alt.

Der Tod hält reiche Ernte in unsern Reihen. Wiederum ist ein lieber Kollege von uns gegangen. Am 10. März verschied nach nur eifriger Krankheit an Grippe und Ningenentzündung unser lieber Kollege, der Monotypsetzer Richard Wolkowich aus Melle, im 46. Lebensjahre.